

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde	Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen Fahenbergplatz 4 79098 Freiburg i.Br.
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Martin Horn Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Nr. a) – Einwilligung zur Verarbeitung. Sie helfen damit, eine der Stadt obliegende Aufgabe, die sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt, zu erfüllen. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Mietspiegelerstellung 2021 verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden nach Durchführung des gesamten Auftrages im Herbst 2020 durch vernichtet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von dem Institut F+B Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen einer Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Bei Nicht-Angabe entstehen Ihnen keine Nachteile
Ihre Anschriftendaten wurden durch eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) § 46 (Gruppenauskunft) und § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen) gewonnen. Die Umfrage erfüllt den Zweck ein möglichst umfassendes und repräsentatives Meinungsbild zu ausgewählten Themen erhalten, um die Grundlage für eine an den Interessen der Bürger_innen der Stadt orientierte Kommunalpolitik erarbeiten können. Die Adressspeicherung erfolgt nur während der Erhebungsphase, ist diese Ende August abgeschlossen, erfolgt die Löschung Ihrer Daten. Der Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen keine Nachteile.	